



Kita St. Martin

Herzlich
Willkommen!

**Kindergarten St. Martin
mit Kinderkrippe und
Schulkindbetreuung der 1.-4. Klassen**

Träger: St. Johannisverein Collenberg e.V.

Jahnstraße 2, 97903 Collenberg

Telefon: 09376-261 oder 974 85 80

E-Mail: kindergarten_sankt_martin@t-online.de

Homepage: www.kiga-collenberg.jimdofree.com

- 1. Vorwort**
- 2. Leitbild und Profil der Einrichtung**
- 3. Rahmenbedingungen**
 - 3.1 Träger
 - 3.2 Gruppen
 - 3.3 Personal
 - 3.4 Außengelände
- 4. Regelungen**
 - 4.1 Aufnahmeverfahren
 - 4.2 Öffnungszeiten und Beiträge
 - 4.3 Informationen zum Elternbeitrag
 - 4.4 Schließtage
 - 4.5 Haftung und Versicherungsschutz
 - 4.6 Gesundheitsschutz
 - 4.7 Inklusion
- 5. Pädagogische Schwerpunkte**
 - 5.1 Bild vom Kind
 - 5.2 Bedeutung von spielen und lernen
 - 5.3 Miteinander leben & voneinander lernen
 - 5.4 Selbstständigkeit
 - 5.5 Sprachförderung
- 6. Teiloffene Arbeit**
- 7. Methoden der pädagogischen Arbeit**
 - 7.1 Tagesablauf
 - 7.2 Projektarbeit
 - 7.3 Übergangsgestaltung
 - 7.4 Besonderheiten im letzten Kindergartenjahr
- 8. Beobachtung und Dokumentation**
 - 8.1 Datenschutz
- 9. Zusammenarbeit mit Eltern**
- 10. Zusammenarbeit und Kooperation**
- 11. Qualitätssicherung & Buchführung**
- 12. Öffentlichkeitsarbeit & pastoraler Raum**
- 13. Kinderschutz**
- 14. Allgemeine Hinweise**
 - 14.1 Aufsichtspflicht
 - 14.2 Bitte mitbringen
 - 14.3 Essen und Trinken
- 15. Schlusswort**

1. Vorwort

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

bevor wir „einsteigen“ möchten wir, aus gegebener Veranlassung, wohl dem Zeitgeist geschuldet, heraus folgendes vorab deutlich kundtun:

„Nein, Ihr Kind darf in unserer Kindertageseinrichtung nicht alles!

Wir halten uns an Regeln und fordern diese Regeln auch klar und deutlich von Ihren Kindern und auch von Ihnen ein.

Nur dadurch können wir unsere Aufträge, die Sie und die Gesellschaft an uns haben, erfüllen. Bitte, haben Sie dafür Verständnis.

Dem Kindswohl verpflichtet sein, heißt das Wohl aller zu achten und zu beachten. Ein Verbot oder mal nicht alles machen können was man gerne möchte, schädigt nicht das Kindswohl, sondern es formt, fördert und fordert. Wir begründen Ihnen unserer Entscheidungen immer gerne. Vielen Dank.“

Auf dieser Basis freuen wir uns, dass Sie sich für unsere Kindertageseinrichtung „St. Martin“ mit den Bereichen Kinderkrippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung entschieden haben und begrüßen Sie recht herzlich bei uns!

Unter Punkt 2 „Leitbild und Profil unserer Einrichtung“ finden Sie im ersten Absatz die wichtigsten Grundlagen unserer Arbeit und hier möchten wir noch hinzufügen, dass bei uns das gesprochene Wort mit *Ihnen*, also zwischen „Tür und Angel“ oder im Elterngespräch einen hohen Stellenwert einnimmt.

Erschrecken Sie nicht, wenn Sie nunmehr gute 30 Seiten Konzeption zum Lesen angeboten bekommen. Durch diese erhalten Sie einen Einblick in unsere tägliche Arbeit, können die einzelnen Abläufe und Strukturen nachvollziehen und die pädagogischen Grundhaltungen unseres Teams erfahren.

Die Konzeption ist ein Teil des Aufnahmevertrages und wird durch Ihre und unsere Unterschrift als verbindlich anerkannt. Eine Kurzfassung erhalten Sie gerne im persönlichen Gespräch mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Bitte bedenken Sie:

Wir sind der Ansicht, dass es durchaus sinnvoll ist, unsere Arbeit in einer Konzeption vorzustellen und sind dazu auch gesetzlich verpflichtet, denn ohne eine solche gibt es keine staatlichen Fördermittel.

Ob es allerdings einen solchen Umfang benötigt - das überlassen wir Ihnen.

Es war der Wunsch der für uns zuständigen Behörden, wir hätten uns gerne kürzer gefasst.

Die Konzeption wird ständig weiterentwickelt, bedarfsmäßig ergänzt und überarbeitet; vielleicht

schauen Sie ab und zu auf unserer Internetseite vorbei, um auf dem neusten Stand zu bleiben. Wir stellen Ihnen (mit den für uns wichtigsten Ausführungen/Anlehnungen) unsere Einrichtung und unsere pädagogische Arbeit vor und Sie und Ihr Kind erhalten alle wichtigen Informationen für einen guten Start in unserem Haus - egal ob Kinderkrippe, Kindergarten oder Schulkindbetreuung. Für besonders wichtige und schnelle Informationsflüsse gibt es die Stay-Informed-App und es würde uns freuen, wenn Sie diese kostenlos herunterladen und nutzen.

Hin und wieder verweisen wir im Text nochmals auf spezielle Rechtsnormen im Detail (wir arbeiten nach dem DiQm des Caritasverbandes Würzburg und unter Zugrundelegung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben) wie:

UN-Konventionen (z.B. UN-KRK, UN-BRK), dem europäischen und deutschen Qualifikationsrahmen zum lebenslangen Lernen (EQR/DQR), den deutschen Rechtsvorgaben gem. SGB (hier insbesondere das SGB VIII), dem Gute-Kita-Gesetz, dem BayKiBiG nebst AV-Richtlinien zum BayKiBiG, den Curricula, die in Bayern die rechtlichen Grundlagen für die Kita-Konzeption darstellen sollen (wie BayBL, BayBEP, U-3 Handreichung), etc.

Gerne stehen wir vom Verein bei Fragen Ihrerseits zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten hängen in Kindergarten und Krippe an den Pinnwänden aus. Außerdem bietet die jährliche Mitgliederversammlung unseres Vereines (auch Nichtmitglieder sind willkommen) die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Collenberg, im Februar 2022

St. Johannisverein Collenberg e.V.
vertreten durch den 1. Vorstand

H. Umscheid

2. Leitbild und Profil der Einrichtung

Die Krippe, der Kindergarten und auch die Schulkindbetreuung ergänzen und unterstützen die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie. Wir haben das Ziel, das Kind und seine Entwicklung stets ganzheitlich und altersentsprechend zu fördern.

Dabei begegnen wir allen Menschen, unabhängig ihres kulturellen Hintergrunds, ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer sozialen und ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer physischen und psychischen Fähigkeiten mit Respekt, Wertschätzung und Freundlichkeit.

Unsere Kindertageseinrichtung bietet einen Ort, an dem alle Kinder und Familien sich willkommen fühlen dürfen. Sie ist ein Ort der Geborgenheit, des Erlebens und des Lernens.

Ein strukturierter Tagesablauf und die Arbeit am Jahreskreis dienen als Rahmen, der den Kindern Orientierung gibt und sowohl Sicherheit, Beständigkeit und Stabilität vermittelt, als auch Freiheiten einräumt.

Die Kinder erhalten von uns - wie eben genannt - sowohl die nötigen Freiräume, um sich auszuprobieren, die Welt zu entdecken und Zusammenhänge zu erfahren, als auch bedarfsgerechte Unterstützung und Grenzen, denn sinnvolle Grenzen ermöglichen es dem Kind, sich innerhalb eines klar kommunizierten Rahmens frei zu bewegen. Sie geben Halt und Richtung in dieser großen und noch unbekanntem Welt und vermitteln ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit.

Allen Eltern begegnen wir partnerschaftlich und offen. Wir begleiten, unterstützen und stärken die Familien in Alltags- und Erziehungsfragen und gestalten so eine für beide Seiten angemessene, vertrauensvolle und pädagogisch begründete Erziehungs- und Bildungsarbeit zum Wohle des jeweiligen Kindes (Art. 4 BayKiBiG).

Gemeinsam leben und lernen wir mit den uns anvertrauten Kindern.

Aufgabe der gesamten Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Kindertageseinrichtung ist die individuelle Förderung der Kinder (§ 1 AVBayKiBiG), sowie deren Basiskompetenzen (§ 2 AVBayKiBiG).

Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist der beziehungsfähige, wertorientierte und schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestaltet und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann. (Art. 10 BayKiBiG).

Das Spielen, Bauen, Experimentieren, Singen, Feste feiern und zusammen lachen – ist der beste Weg für Kinder die Welt zu begreifen und für sich zu erobern.

Unsere pädagogischen Mitarbeiter stehen dabei stärkend hinter den Kindern, beobachten sie, lassen Fehler zu und begleiten sie auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten, mündigen Menschen.

Der Besuch der Kindertageseinrichtung ist freiwillig (Art. 1 Abs. 2 BayKiBiG) jedoch ist ein regelmäßiger Besuch der Einrichtung für die Eingewöhnung, die Förderung und die Akzeptanz des Kindes enorm wichtig.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Träger

Seit Bestehen des Kindergartens befindet sich dieser in katholischer Trägerschaft.

Der St. Johannisverein Collenberg e.V. ist für unsere Einrichtung zuständig und gehört dem Caritasverband für den Landkreis Miltenberg und über diesem dem Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. an.

Zweck des Vereins ist die planmäßige Ausübung und Förderung der Bildung und Erziehung des Kindes nach christlichen Grundsätzen durch den Betrieb und die Unterhaltung einer Kindertageseinrichtung. Selbstverständlich werden auch andere religiöse Einstellungen respektiert.

Die derzeitigen Mitglieder des Vereins und ihre Funktionen können Sie unserer Webseite, bzw. dem Aushang an der Infowand im Kindergarten- und Krippengebäude entnehmen.

Als Betriebsträger trägt der Johannisverein e.V. die Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinien des Bayerischen Kindererziehungs- und Bildungsgesetzes (BayKiBiG) und sorgt für die Besetzung der Gruppen mit qualifiziertem, pädagogischem Personal (§ 14 AVBayKiBiG).

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kindertageseinrichtung wirtschaftlich geführt wird und übernimmt damit eine große ökonomische und soziale Verantwortung in unserer kommunalen Gemeinschaft.

Die Vorstandsmitglieder treffen sich zu präsenten und virtuellen Sitzungen, sowie einmal im Jahr zur Generalversammlung. An der Generalversammlung können alle Interessierten (nicht nur die Mitglieder) teilnehmen.

Um den Bestand des Vereins und damit die freie Trägerschaft unserer Einrichtungen zu sichern, möchten wir Sie recht herzlich einladen, den Verein durch Ihre Mitgliedschaft zu unterstützen. Ein entsprechendes Anmeldeformular erhalten Sie auf Wunsch bei der Einrichtungsleitung.

3.2 Gruppen

Unsere Kindertageseinrichtung (Kita) ist in drei Bereiche unterteilt:

Kinderkrippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung

Wir bieten zwei Krippengruppen für max. 12 Kinder pro Gruppe, zwei Kindergartengruppen für max. 25 Kinder pro Gruppe und eine Schulkindbetreuung für bis zu 45 Kinder der Jahrgangsstufen 1-4.

Für Krippe und Kindergarten gibt es jeweils ein eigenes Gebäude; die Schulkindbetreuung findet in den Räumlichkeiten der benachbarten Grundschule statt.

In der Kinderkrippe betreuen wir Kinder im Alter von ein bis drei Jahren.

In der Regel wechselt ein Krippenkind im Alter von 3 Jahren in den Kindergarten; jedoch behalten wir uns vor, aufgrund der individuellen Entwicklung des Kindes, seiner familiären Situation und der aktuellen Gruppenbelegung diesen Zeitpunkt (pädagogisch begründet) bei Bedarf zu verschieben. Die Gruppenräume der Krippenkinder sind mit entsprechend kleinen Möbeln ausgestattet, sodass die Kinder größtmögliche Selbstständigkeit erfahren.

Auch im Wickelraum setzt sich dieses Konzept fort, denn es gibt kleine Toiletten, ein niedriges Waschbecken und einen Wickeltisch, der über eine ausziehbare Treppe selbst „erklimmbar“ ist. Im großen Flurbereich der Kinderkrippe stehen Fahrzeuge, Schaumstoffbausteine, Motorikbretter, ein Bälleztelt u.v.m. zur Gestaltung von Bewegungsangeboten zur Verfügung.

Im Schlafräum verfügt jedes Kind über ein eigenes Bett (Stock- bzw. Schaumstoffbett) das in ruhiger und entspannter Atmosphäre mit Musik und einem projizierten Sternenhimmel zum Schlummern und Träumen einlädt.

In den beiden Kindergartengruppen (Raupen- und Sonnenscheingruppe) betreuen wir Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.

Zur Betreuung der Kindergartenkinder steht uns neben einem Haupt-Gruppenraum noch ein Neben-, bzw. Intensivraum, sowie ein Morgenkreiszimmer zur Verfügung.

Auf der zweiten Ebene, die über eine Treppe erreichbar ist, hat jede Gruppe sich einen Familienspielbereich mit Kaufladen, Puppenwagen und Kinderküche eingerichtet.

Ebenfalls im Haus befinden sich ein großer Bewegungsraum und eine Kinder-Werkstatt, sowie auf dem Flur ein Bällebad, ein Spielteppich und ein Malstudio.

Auch für die Kindergartenkinder bieten wir am Nachmittag eine Ruhezeit an, in der jedes Kind auf seinem eigenen Kissen einer entspannenden Geschichte / Fantasiereise lauschen und ruhige Musik hören kann.

Aus den Kindergartengruppen treffen sich einmal in der Woche die Vorschulkinder, unsere „Schlaufüchse“, um besondere Themen wie das richtige Verhalten im Straßenverkehr, Tiere und ihre Lebensräume, Vorgehen bei Feueralarm, usw. zu erforschen.

Wenn die Gruppen übermäßig gut besucht sind, gibt es überdies die Möglichkeit den separaten Schlaufuchs-Gruppenraum zu beziehen, in dem dann die Vorschulkinder aus beiden Gruppen gemeinsam betreut werden können. So wächst die Kindergruppe schon vor der Einschulung zu einer Art Klassengemeinschaft zusammen. Der Schlaufuchsraum ist mit speziellem Fördermaterial und Lernspielen ausgestattet.

Alle Räume sind, soweit von den Kindern individuell nutzbar, sehr offen gestaltet und gut einsehbar. Das vereinfacht die Gewährleistung der Aufsichtspflicht und den Schutz vor evtl. Streitigkeiten / Übergriffen, etc.

Nach dem Übergang in die Grundschule begleiten wir viele Kinder noch bis zur 4. Klasse in unserer Schulkindebetreuung weiter; wobei natürlich beide Seiten davon profitieren, dass die Betreuung vom Krippen- bis zum Schulkind „unter einem Dach“ stattfinden kann. Derzeit findet die Betreuung der Schulkinder im benachbarten Schulgebäude statt, weil dort auch gleich entsprechende Stühle/Tische für die Hausaufgabenzeit, altersentsprechende Spielangebote auf dem Außengelände, etc. vorhanden sind.

Es gibt dort einen großen Gemeinschaftsraum zum Mittagessen und freien Spielen (malen, puzzeln, Tischkicker spielen) und zwei Klassenräume für die Erledigung der Hausaufgaben.

3.3 Personal

In den Krippengruppen arbeiten derzeit je zwei pädagogische Mitarbeiterinnen, die von einer Berufspraktikantin (letztes Ausbildungsjahr), bzw. einer Erzieherpraktikantin (2. Ausbildungsjahr) unterstützt werden. Bei der Integration eines Krippenkindes mit Behinderung in den Alltag unterstützt uns eine Einzelintegrationskraft der Lebenshilfe.

In den Kindergartengruppen sind zwei bzw. drei pädagogische Mitarbeiterinnen, sowie eine

Auszubildende der Kinderpflegeschule und eine Auszubildende zur Assistentkraft in Kindertageseinrichtungen eingesetzt.

In der Schulkindbetreuung arbeiten ebenfalls zwei pädagogische Mitarbeiterinnen, eine Assistentkraft in Kitas und eine Praktikantin im freiwilligen sozialen Jahr.

Geleitet wird unsere Einrichtung von einer staatlich geprüften Erzieherin, die nicht nur die Verwaltungs- und Organisationsaufgaben im Büro übernimmt, sondern den Großteil ihrer Arbeitszeit *mit* den Kindern verbringt; also direkt aus der praktischen pädagogischen Arbeit kommt.

Neben dem nötigen Berufsabschluss als Kinderpflegerin, Erzieherin oder Assistentkraft verfügt unser pädagogisches Personal auch über persönliche Stärken, die durch spezielle Fort- und Weiterbildungen gefördert werden.

3.4 Außengelände

Neben der Betreuung in den großzügigen und gut ausgestatteten Gruppenräumen verfügt unsere Einrichtung auch über ein weitläufiges Außengelände, das zum Spielen und Toben einlädt.

Die Krippenkinder haben einen eigenen, abgetrennten Außenbereich, der speziell für die Kleinsten mit einem Sandkasten, kleinen Schaukeln und Fahrzeugen bestückt ist.

Für die Kindergartenkinder bietet unser Spielplatz zwei große Sandkästen mit Wasserlauf, einen Rutschenturm mit Klettermöglichkeiten, einen Fußballplatz und gepflasterte Flächen zum Rädchen fahren. Ebenfalls vorhanden sind verschiedene Schaukeln und jede Menge belaubte Hecken mit Trampelpfaden zum Verstecken und Erforschen.

Die Schulkinder nutzen zusätzlich den Pausenhof der Grundschule zum Austoben nach den Hausaufgaben. Daneben steht ihnen auch im Kindergarten ein eigener Außenbereich (Innenhof) mit Basketballkorb, Reckstangen, Boxsack, usw. zur Verfügung.

4. Regelungen

4.1 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in der Kindertageseinrichtung St. Martin erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze zum Monatsbeginn oder – je nach Aufteilung der Eingewöhnungen in der Krippe – in der Mitte eines Monats.

Es werden Kinder ab einem Jahr (in der Krippe), ab drei Jahren (im Kindergarten), bzw. ab der 1. Klasse (in der Schulkindbetreuung) aufgenommen.

Sollte die Elternzeit bereits direkt nach dem 1. Geburtstag eines Kindes enden, kann die Eingewöhnung auch mit frühestens 11 Monaten begonnen werden, um ausreichend viel Zeit zur Verfügung zu haben.

Sollten alle genehmigten Plätze belegt sein, so wird eine Warteliste geführt. Kinder aus Collenberg (Reistenhausen, Fechenbach & Kirschfurt) haben bei der Vergabe der freien Plätze Vorrang. Nach erfolgter Voranmeldung durch die Eltern, entscheidet die Leitung der Einrichtung – im Einvernehmen mit dem Träger über die Aufnahme des Kindes.

Ungefähr 4 Wochen vor Antritt des Betreuungsplatzes findet ein gemeinsames Aufnahmegespräch zwischen den Eltern und der Einrichtungsleitung, bzw. der zukünftigen Bezugserzieherin des Kindes statt.

Die Eltern melden sich zur Vereinbarung eines Termines selbstständig in der Einrichtung und bringen zum Gespräch das Vorsorge-Untersuchungsheft und den Impfpass des Kindes zur Einsichtnahme mit.

Am 1. März 2020 ist das Masernschutzgesetz in Kraft getreten welches vorsieht, dass Kinder im Alter von 13-24 Monaten eine, bzw. Kinder im Alter von über 24 Monaten zwei erfolgte Masernimpfungen nachweisen müssen, um in einer Kindertageseinrichtung betreut werden zu können.

Sollte aus gesundheitlichen Gründen keine Impfung erfolgen können, so ist ein ärztliches Attest hierüber vorzulegen.

Das Aufnahmegespräch bietet Zeit und Raum für einen ersten Kontakt zwischen Familie und Einrichtung, dient zur Klärung offener Fragen und die Eltern erhalten an diesem Tag den Betreuungsvertrag für ihr Kind zum Ausfüllen und Unterschreiben mit nach Hause.

Der Krippenvertrag läuft ab dem 3. Geburtstag des Kindes in einen Kindergartenvertrag über (inkl. Anpassung des Beitrags) und dieser endet automatisch mit Ablauf jenes Kindergartenjahres (31.08.), das dem Eintritt in die Grundschule vorangeht.

Der Vertrag für die Schulkindbetreuung hingegen hat nur eine Laufzeit von je einem Kindergartenjahr (01.09.-31.08.) und muss anschließend neu abgeschlossen werden.

Die Abmeldung des Kindes, bzw. Kündigung des Vertrages *im* laufenden Jahr ist nur aus zwingenden Gründen (z.B. Wegzug) möglich. Über eine Auflösung des Vertrages während des Kindergartenjahres entscheidet der Vereinsvorstand.

Die Kündigung muss schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende erfolgen.

Auch der St. Johannisverein Collenberg e.V. kann den Betreuungsvertrag in begründeten Fällen (z.B. Rückstand der monatlichen Beiträge; unentschuldigtem Fehlen des Kindes über zwei Wochen hinaus; mehr als dreimaligem unpünktlichem Bringen oder Abholen des Kindes, nach erfolgter schriftlicher Abmahnung; berechtigter Annahme des Trägers, dass die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten zur entsprechenden Förderung des Kindes nicht mehr gewährleistet

ist; nachhaltige Missachtung der konzeptionellen Regeln oder bewusster Störung des Betriebsablaufes, beim Entstehen eines Betriebskostendefizits, das mit den laufenden Einnahmen nicht mehr abgedeckt ist) schriftlich aussetzen oder auch kündigen.

4.2 Öffnungszeiten und Beiträge

Unsere Einrichtung ist wie folgt für Sie geöffnet:

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 16:00 Uhr

Freitag: 7:30 – 15:00 Uhr

Die aktuellen Elternbeiträge entnehmen Sie bitte unserer Webseite.

In der Krippe sowie im Kindergarten gibt es eine pädagogische Kernzeit, die gebucht werden muss. In dieser Zeit finden wichtige pädagogische Angebote statt, die wesentlich zum Tagesablauf gehören. Während dieser Zeit ist ein Abholen des Kindes nur in dringenden Fällen (nach vorheriger Absprache) möglich.

Mindestbuchungszeit in der Krippe 8:30 – 11:30 Uhr

Kernzeit im Kindergarten: 8:30 – 12:30 Uhr

Ein Wechsel der Buchungszeiten ist immer mit vier Wochen zum folgenden Monat möglich und bedarf der Bestätigung durch die Kindergartenleitung.

Eine Verringerung der Buchungszeiten in Verbindung mit einer Reduzierung der Beiträge für die Monate Juni, Juli und August des laufenden Kindergartenjahres ist grundsätzlich nicht möglich.

4.3 Informationen zum Elternbeitrag

Die Kindergarten- und Krippenbeiträge müssen für das ganze Kindergartenjahr, das heißt für 12 Monate, auch während der Schließzeiten oder bei Abwesenheit/Krankheit des Kindes, entrichtet werden.

Bei den Schulkindern gibt es insofern eine Ausnahme, als dass der Monat August (aufgrund der langen Sommerferien) nicht beitragspflichtig ist.

Der Beitrag wird monatlich per Einzugsermächtigung von Ihrem Konto abgebucht.

Fälligkeitstermin ist jeweils der 15. Werktag des Monats.

Es kann eine jährliche Anpassung zum 01.01. des Jahres erfolgen, angelehnt an die Empfehlungen des Caritasverbandes Würzburg, sollte der Träger dies in einer seiner Sitzungen beschließen.

Der Träger ist ferner berechtigt, die monatlichen Beiträge auch während des laufenden Kalenderjahres um bis zu 10 % zu erhöhen oder aufgrund gesetzlicher/öffentlicher Vorschriften evtl. den zu fordernden Mindestbeiträgen anzupassen.

Eine Ermäßigung aus sozialen oder ablauftechnischen Gründen

(z. B. Arbeitslosigkeit eines Elternteiles oder regelmäßiger Besuch von anderen Förderstellen) kann

auf Antrag gewährt werden.

In besonderen Fällen übernimmt auf Antrag der Eltern das Jugend- oder Sozialamt die monatlichen Beiträge ganz oder teilweise. Hier hilft das Personal, bzw. der Vorstand gerne weiter; auch beim Ausfüllen der nötigen Anträge.

Der Krippenbeitrag wird in dem Monat, in dem das Kind seinen 3. Geburtstag feiert automatisch in den Kindergartenbeitrag umgewandelt.

Dies geschieht unabhängig davon, ob das Kind noch weiter in der Krippe oder bereits im Kindergarten betreut wird.

4.4 Schließtage

Unsere Einrichtung ist in der Regel vom 22./23.12. bis einschl. 06.01., am Rosenmontag und Faschingsdienstag, sowie im Sommer (August) für drei Wochen geschlossen.

Die genauen Daten und evtl. weitere aktuelle Schließtage hängen an den Infowänden in Krippe und Kindergarten aus und sind ebenfalls auf der Webseite zu finden.

4.5 Haftung und Versicherungsschutz

Die Kinder sind auf dem direkten Weg zu und von Kindergarten, Krippe und Schulkindbetreuung, während des Aufenthaltes dort und während Veranstaltungen der Kita (auch außerhalb des Grundstückes) versichert. Alle Unfälle, die auf dem Weg zu und von Kindergarten, bzw. Krippe oder Schulkindbetreuung geschehen - auch wenn anschließend keine ärztliche Behandlung erfolgte - sind der Kindergartenleitung unverzüglich zu melden.

Um Rechtsunsicherheiten bezüglich der Aufsichtspflicht auf dem Nachhauseweg zu vermeiden, wird vereinbart, dass das Abholen der Kinder durch die Personensorgeberechtigten selbst oder aber durch (von den Eltern namentlich zu benennende geeignete) Dritte (Großeltern, Nachbarn, Geschwister) zu erfolgen hat.

Die Abholpersonen müssen mindestens 14 Jahre alt sein!

Eine Ausnahme besteht für unsere Schulkinder. Diese dürfen nach schriftlichem Einverständnis durch die Eltern auch alleine nach Hause gehen.

Für den Verlust, die Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und Ausstattung der Kinder kann keine Haftung übernommen werden. Gleiches gilt für mitgebrachtes Spielzeug.

4.6 Gesundheitsschutz

Das Personal ist gesetzlich dazu verpflichtet, Ihnen jeden Vorfall/Unfall Ihres Kindes in unserer Einrichtung mitzuteilen, selbst wenn es sich nur um einen kleinen Kratzer/Beule oder ein einfaches Stolpern/Zusammenstoßen handelt und man nichts weiter unternehmen muss.

Bei Krippenkindern gilt darüber hinaus die Regel, dass wir Sie unverzüglich anrufen und

informieren müssen, falls Ihr Kind sich am Kopf gestoßen/verletzt hat.

Diese Mitteilungen gehen ebenfalls automatisch zur Information an den Vorstand.

Dem pädagogischen Personal ist es nicht ohne Weiteres gestattet, Ihrem Kind Medikamente zu verabreichen (Versicherungsschutz).

Für apothekenpflichtige Medikamente benötigen wir eine schriftliche Ermächtigung des Kinderarztes mit genauen Angaben zur Dosierung, usw.

Für Meerwasser-Nasensprays, pflanzliche Augentropfen aus der Drogerie o.Ä., benötigen wir die schriftliche Einverständniserklärung von Ihnen als Eltern.

Durch das Mitbringen von Wundschutz- und Sonnencreme für Ihr Kind erklären Sie sich automatisch damit einverstanden, dass wir diese bei Bedarf auch auftragen.

Auch das Entfernen einer Zecke ist dem Personal nur dann gestattet, wenn wir von Ihnen eine schriftliche Erlaubnis hierfür erhalten haben. Da das zeitnahe Entfernen gesundheitliche Risiken vermindern kann, wird die Einverständniserklärung generell empfohlen.

Sollten Sie der Zeckenentfernung durch das Personal jedoch nicht zustimmen wollen, werden Sie bei Entdeckung einer Zecke unverzüglich telefonisch informiert, um eine rasche Entfernung selbst durchführen zu können.

Nach der Entfernung einer Zecke durch das Personal, wird die Stelle am Körper Ihres Kindes eingekreist und Sie werden beim Abholen des Kindes darüber informiert. Zusätzlich wird der Vorfall in unserem Verbandbuch notiert.

Kinder/Personen, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen die Einrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen/betreten oder an den Veranstaltungen teilnehmen.

Die Eltern melden das Kind telefonisch, bzw. über die Stay-Informed-App für die Dauer der Krankheit ab. Hierfür gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen gem. § 34 ff.

Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Sollte es sich um meldepflichtige Erkrankungen (z.B. Läuse, Influenza, Norovirus, etc.) handeln, so ist das Kitapersonal dazu verpflichtet, die Erkrankung unter Angabe der personenbezogenen Daten an das Gesundheitsamt zu melden.

Die Wiederezulassung des Kindes ist - bei einigen Krankheiten - von der vorherigen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses auf Kosten der Erziehungsberechtigten abhängig.

4.7 Inklusion

Unser Ziel ist es, die vielfältigen Lebensweisen aller Kinder und ihrer Familien zu berücksichtigen. Jedes Kind wird mit seiner ganz eigenen Persönlichkeit, seiner Lebenssituation, seinen Stärken und seinem individuellen Bedarf an Begleitung und Förderung gesehen.

Alle Kinder sollen aktiv am Geschehen in der Kita teilnehmen – kein Kind und keine Familie ausgegrenzt werden.

Die Vielfalt in unserer Einrichtung wird bewusst wahrgenommen und als wertvolle Bereicherung gesehen.

Wir betreuen in unseren Kindergruppen daher Kinder verschiedener Nationalitäten/Herkünfte und verschiedener Glaubensgemeinschaften.

Kinder mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen können ebenfalls in unserer Einrichtung betreut werden, soweit dies als machbar und sinnvoll erachtet wird. Im Voraus werden intensive Gespräche mit allen Beteiligten geführt, um eine Lösung zu finden (z.B. persönliche Integrationskraft), die dem Wohl des Kindes am besten dient.

5. Pädagogische Schwerpunkte

5.1 Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt.

Im Fokus unserer Bemühungen und pädagogischen Interventionen steht die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit des Kindes.

Jedes Kind kommt mit seinen eigenen Stärken und Fähigkeiten zu uns, die das Ergebnis seiner bisherigen Lebenserfahrungen sind. Wir sind uns darüber im Klaren, dass jedes Kind von Geburt an über wertvolle Kompetenzen verfügt, die es zu entdecken und zu fördern gilt. Dies sehen wir als eine unserer wichtigsten Aufgaben an.

Wir sehen uns als Begleiter des Kindes, um Hilfestellungen zu geben, wenn dies nötig erscheint. Hierfür ist es wichtig, sich als Erwachsener zurück zu nehmen und das Kind in seinem Tun zu beobachten.

Genau wie Erwachsene haben auch Kinder Rechte. In unserer pädagogischen Arbeit in Krippe und Kindergarten ist vor allem das Recht auf frühkindliche Bildung von großem Belang.

Während wir das Kind im Rahmen der Eingewöhnung in Krippe oder Kindergarten natürlich an die Hand nehmen und liebevoll begleiten, wird es im Laufe der weiteren Jahre ebenfalls wichtig, ihm Freiräume zu lassen, um eigenständige Ideen zu entwickeln und sich kreativ zu betätigen.

Die Kinder der 1.-4. Klassen in unserer Schulkindbetreuung genießen dementsprechend natürlich eine andere Art von Vertrauen und Freiraum, als das in Krippe oder Kindergarten möglich ist. Sie dürfen beispielsweise selbstständig auf den Pausenhof, wenn die Hausaufgaben erledigt sind, usw.

Um Freiräume zu ermöglichen, ist eine angemessene, vorbereitete Umgebung wichtig, in der dem Kind verschiedene Möglichkeiten zum Lernen zur Verfügung stehen und durch die es ermutigt und

befähigt wird, eigenständig Bildung zu erlangen. Als Erwachsene fungieren wir Erzieher dabei ebenso als Vorbilder, wie dies im häuslichen Umfeld die Familie des Kindes tut.

Doch nicht nur für unsere Schulkinder ist es wichtig „zu lernen, wie man lernt“ – wie man sich also selbst Wissen aneignen kann; die Hausaufgaben bestmöglich bearbeitet; mit dem Schulstoff mithalten kann, usw.

Bildung beginnt schon viel früher – nämlich direkt nach der Geburt des Kindes.

Unser Interesse ist es, das Kind dabei zu unterstützen ein vernünftiges Selbstbewusstsein zu entwickeln, um sich getrost und mutig allen Aufgaben zu stellen, die das Leben bereithält.

5.2 Bedeutung von spielen und lernen

„Der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist und er ist nur ganz Mensch, wo er spielt.“ Friedrich Schiller

Das Spiel ist die Arbeit des Kindes. Beobachtet man spielende Kinder, so sieht man mit welcher Konzentration sie ihr Spiel verfolgen.

Spielen bedeutet, mit anderen zu kooperieren, sich abzustimmen, zu streiten, zu kommunizieren. Spielen bedeutet ausprobieren, wiederholen, sich irren, frustriert sein, Lösungsmöglichkeiten suchen, sich intensiv auseinandersetzen.

Mit sich selbst - mit anderen Kindern - mit der angebotenen Umgebung.

Trotz dieser vielen wichtigen Inhalte und der enormen Komplexität sieht spielen so leicht aus, so vergnüglich.

Das Wort „spielen“ ist in der heutigen Zeit oft negativ besetzt.

Es wird verwendet in Sätzen wie „Im Kindergarten wird den ganzen Tag *nur* gespielt“.

Doch diese Abwertung wird der Bedeutung des Spielens in der kindlichen, ganzheitlichen Entwicklung nicht ansatzweise gerecht.

Die Freispielzeit ist in unserem Krippen- und Kindergartenalltag ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil. Wir möchten Räume schaffen, in denen Ausprobieren, Kommunizieren und Konstruieren möglich sind.

Uns ist bewusst, dass spielen *immer* auch lernen bedeutet.

Dass es Dinge gibt, die ein Kind nur im Spiel lernen kann.

Dass Verhaltensweisen und Fähigkeiten, die Kinder im Spiel erlernen, nicht immer unmittelbar sichtbar werden und dass die kindliche Freude am Lernen im Spiel ihren Ausdruck findet.

Viele Kinder, die zu uns kommen, müssen das Spielen erst wieder lernen, weil sie es nicht mehr gewohnt sind – in der heutigen von Reizen überfluteten und medialen Welt – selbstständig ein Spiel zu erschaffen.

Das Freispiel steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit und ist durch gezielte Angebote, Lernprogramme oder vorgegebene Aktivitäten nicht zu ersetzen.

Die Kinder werden jedoch nicht sich selbst überlassen, sondern auch im freien Spiel von unserem pädagogischen Personal begleitet:

- Die Mitarbeiter sorgen dafür, dass Raum und Zeit für freies Spiel vorhanden ist und wählen Spielmaterialien (oft auch Alltagsmaterialien, da diese nicht „vorgefertigt“ sind und so neuerlich die Kreativität der Kinder erfordern) aus, bzw. stellen diese bereit
- Die Mitarbeiter nehmen eine Beobachterrolle ein, bieten wenn nötig Hilfe an, setzen Impulse für neue Spielideen, bieten sich als Spielpartner an und achten darauf, dass eine harmonische Atmosphäre gewahrt bleibt

Nicht nur in Krippe und Kindergarten ist das Spiel von großer Bedeutung, sondern auch in der Betreuung unserer Schulkinder spielt es eine wesentliche Rolle.

Nach dem - höchste Konzentration und Aufmerksamkeit fordernden - Vormittag im Unterricht und der anschließenden Erledigung der Hausaufgaben ist das freie Spiel ein wichtiger Ausgleich für die Kinder, denn hier geht es nicht um das Ergebnis, sondern um das Erlebnis.

Und je älter die Kinder werden, umso mehr spielt auch das Sozialspiel eine Rolle:

„Ich schlüpfe in verschiedene Rollen, denke mir Geschichten aus.

Ich beziehe meine Freunde mit ein, vielleicht bilden sich Grüppchen, die mit- oder gegeneinander spielen.

Ich kann nicht immer der Gewinner sein; wie gehe ich damit um?“

„Wenn ich nur darf, wenn ich soll. Aber nie kann, wenn ich will. Dann mag ich auch nicht, wenn ich muss.

Wenn ich aber darf, wenn ich will. Dann mag ich auch, wenn ich soll. Und dann kann ich auch, wenn ich muss.“

Johannes Conrad

5.3 Miteinander leben & voneinander lernen

Als soziales Wesen ist der Mensch auf andere Menschen angewiesen. In der Gemeinschaft erleben Kinder Anerkennung und Wertschätzung.

Im Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen entwickeln sie Bindungs- und Beziehungsfähigkeit, sowie wichtige soziale Kompetenzen.

Das Kind lernt Freundschaften zu schließen, das Gegenüber als gleichwertig wahrzunehmen und sich mit ihm auseinanderzusetzen, eigene Stärken und Schwächen anzuerkennen, sich in andere hineinzuversetzen und mitzufühlen, Regeln zu hinterfragen, Grenzen zu akzeptieren, Verantwortung zu übernehmen und Konflikte selbstständig zu lösen.

In unserem teiloffenen Konzept betreuen wir die Kinder in altersgemischten Gruppen.

So ermöglichen wir, dass die jüngeren von den älteren Kindern lernen und Verhaltensweisen abschauen können.

Andererseits erfordert diese Konstellation von den älteren Kindern, dass sie sich an die jüngeren anpassen, sich zurücknehmen oder auch einmal selbst Hilfe anbieten.

Beim Übergang von der Krippe in den Kindergarten kann man das „voneinander lernen“ sehr schön beobachten.

Wenn die älteren Kinder nach den Ferien (Sommer- oder Weihnachtsferien) in ihren neuen Gruppen angekommen sind, verändert sich ihre Rolle dort.

In der Krippe gehörten sie zu den „Großen“, die als Vorbilder fungierten; den jüngeren Kindern beim Anziehen oder Händewaschen helfen konnten.

Nun kommen sie in ihrer neuen Kindergartengruppe an und gehören dort plötzlich zu den „Kleinen“. Dieser Rollenwechsel bedeutet eine enorme Umstellung, denn jetzt sind sie es wieder, die zu den älteren Kindern aufschauen; die vielleicht Hilfe benötigen, usw.

In unserer Schulkindbetreuung genießt das „voneinander lernen“ besonderen Stellenwert.

Die Schulkinder der ersten bis vierten Klasse werden bei uns in altersgemischten Gruppen betreut, sodass sie sich gegenseitig Vorbilder, Spielpartner und Helfer sein können.

Gerade die Erstklässler genießen es dabei sehr, sich an den Kindern der älteren Jahrgangsstufen orientieren zu können und lassen sich von ihnen gern bei den Hausaufgaben helfen oder in bereits bestehende Spielgruppen integrieren.

Die Mitarbeitenden beobachten hier sehr genau eine evtl. entstehende Rangordnung von „Ich bin größer und stärker - Du hast zu folgen“ und wirken erklärend und reglementierend entgegen, sollten sich Gefährdungen (bis hin zu Anzeichen von Gewalt jedweder Art) der Kinder untereinander abzeichnen. Primär wird dann von Seiten der Erziehenden das Gespräch mit dem Kind, als auch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten gesucht.

Zum Bereich „Miteinander leben & voneinander lernen“ zählen wir auch den Umgang mit Geschwisterkindern in unserer Einrichtung.

Wir vertreten den pädagogischen Standpunkt, dass Geschwisterkinder in verschiedenen Gruppen zu betreuen sind, solange dies ablauftechnisch (z.B. schwierig bei Vorschulgruppe oder Schulkinder) möglich ist.

Geschwister sind in ihrer privaten Zeit zuhause, bei den Großeltern, etc. nahezu ständig beieinander, was selbstverständlich zu einer innigen und besonderen Beziehung zueinander führt. Nichtsdestotrotz wissen wir aber auch um die Bedürfnisse der Geschwister unabhängig voneinander, zu denen wir einen *eigenen* Freundeskreis, *eigene* Vorlieben, *eigene* Konfliktfähigkeit (und nicht: Mein älteres Geschwisterkind regelt das schon für mich; bzw. ich *muss* das für mein jüngeres Geschwisterchen regeln), uvm. zählen.

Die Familien profitieren davon, wenn verschiedene Erzieher ihre Kinder betreuen und so immer wieder neue Blickwinkel in die Beurteilung der Entwicklung einbringen, bzw. ein unbewusstes Vergleichen der Kinder miteinander vermieden werden kann.

5.4 Selbstständigkeit

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Erziehung zur Selbstständigkeit.

In der Gruppe wird den Kindern Raum und Zeit gegeben, ihre Fähigkeiten in allen Entwicklungsbereichen auszuprobieren und zu erweitern.

Durch zahlreiche Angebote und Situationen werden die Kinder zum eigenständigen Tun ermuntert und angeregt.

Unsere Kindergartengruppen sind beispielsweise so vorbereitet, dass die Kinder jederzeit selbst erkennen können, welches Spielmaterial wo zu finden ist.

In den Regalen gibt es Bilder der Materialien, um ein selbstständiges Aufräumen zu ermöglichen.

Auch in den Krippengruppen wird die Selbsttätigkeit dadurch angeregt, dass sich das Spielmaterial auf Höhe des Kindes befindet. Selbst die Einjährigen können sich also selbst die Bauklötze aus dem Regal nehmen, die Autos aus der Kiste räumen oder ein Buch holen.

Außerdem hat jedes Kind in Krippe und Kindergarten einen eigenen Magneten, den es beim Ankommen an- und beim abgeholt-werden wieder abmeldet.

Im Kindergarten ist dieses System sogar noch etwas differenzierter aufgebaut, denn die Kinder können sich in den jeweiligen Spielbereichen ebenfalls an- und abmelden. Im Bällebad gibt es beispielsweise zwei verfügbare Plätze, sodass das Kind leicht erkennt, dass es noch ein weiteres Kind fragen kann, ob es mit ihm gemeinsam dort spielen möchte.

Zur Selbstständigkeitserziehung gehört natürlich auch die Möglichkeit die eigene Meinung zu äußern und beispielsweise in Gesprächskreisen bei Abstimmungen o.Ä. einzubringen. So kann das Kind schon sehr früh in angemessener, nicht überfordernder Form bei uns mitbestimmen.

Auch wenn – wie bereits oben geschildert – anfangs ein stärkeres „an die Hand nehmen“ nötig ist, ermöglichen wir schon unseren Krippenkindern ein gewisses Maß an Selbstständigkeit.

Durch die Ausstattung mit entsprechend kleinen Möbeln, können die Kinder zum Beispiel selbst entscheiden, wann sie sich an den Tisch setzen oder von dort aufstehen möchten.

Auch im Waschraum ist es dem Kind möglich den Wickeltisch über eine Treppe selbst zu erklimmen, bzw. sich später auch auf die Toilette zu setzen und anschließend selbstständig die Hände zu waschen.

Je älter die Kinder sind – und je stabiler die bereits gelegte Basis ist – umso mehr Verantwortung übertragen wir ihnen.

So dürfen die Vorschulkinder beispielweise selbst entscheiden, wann sie draußen auf dem Außengelände spielen möchten und müssen dort nicht mehr durchgehend von unserem Personal beaufsichtigt werden.

Entsprechendes gilt natürlich auch für unsere Schulkinder.

Sie dürfen während der freien Spielzeit – also vor dem Essen und den Hausaufgaben – eigenständig die verschiedenen Spielbereiche oder auch das Außengelände aufsuchen.

5.5 Sprachförderung

In unserer Kita legen wir auf die Förderung der Sprachentwicklung großen Wert. Schon in der Kinderkrippe wenden wir sprachförderliche Methoden wie korrekatives Feedback, sprachbegleitendes Handeln oder handlungsbegleitendes Sprechen, Wiederholung, etc. an. Im Kindergartenalter, genauer gesagt mit 4 Jahren gibt es dann die Möglichkeit am Deutsch-Vorkurs (D240) teilzunehmen.

Mithilfe des Beobachtungsbogens „Seldak“ schätzen wir den Sprachentwicklungsstand der Kinder in diesem Alter ein und entscheiden dann gemeinsam mit den Eltern, ob eine Teilnahme am Deutsch-Vorkurs für das Kind sinnvoll ist.

Dieses Angebot gilt sowohl für Kinder mit anderen Muttersprachen, als auch für deutschsprachige Kinder mit anderweitigen Schwierigkeiten in der Sprachentwicklung.

Der Deutsch-Vorkurs erstreckt sich insgesamt über zwei Jahre:

Im Alter von 4 Jahren beginnt er in der Kindertageseinrichtung und wird dann im Vorschuljahr zweigeteilt (in Kita und Schule) fortgeführt.

Er findet zusätzlich zur individuellen sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen wie Gesprächskreisen, Sing- und Fingerspielen, Gedichten, Reimen, Bilderbuchbetrachtungen, und Vielem mehr statt.

Im Vorschuljahr wird außerdem noch das Programm „Hören, lauschen, lernen“ zur Förderung der phonologischen Bewusstheit (einzelne Laute erkennen und unterscheiden können) durchgeführt.

6. Teiloffene Arbeit

Die Kinder erhalten beim freien Spiel im teiloffenen Konzept die Gelegenheit, selbst zu entscheiden, was sie tun und wie sie es tun wollen. Im Kindergarten gibt es zwei Stammgruppen mit festem Bezugspersonal.

In diese Gruppen werden die Kinder morgens gebracht.

Anschließend haben sie neben dem freien Spiel im Gruppenraum die Möglichkeit, aus dieser Stammgruppe heraus eine andere Gruppe zu besuchen, den Flurbereich (Konstruktionsteppich, Schulecke, Bällebad) oder auch das Außengelände zu nutzen.

In den Stammgruppen findet sich auch immer eine pädagogische Mitarbeiterin dieser Gruppe, um besonders neuen Kindern in der Eingewöhnungsphase als Bezugsperson zur Seite zu stehen. Es ist uns vor allem wichtig, dass Kinder Vertrauen und Sicherheit beim Aufenthalt in der Einrichtung erlangen können – denn Kinder brauchen verlässliche und vertraute Bezugspersonen.

Falls ein Kind eine andere Gruppe oder einen anderen Spielbereich besuchen möchte, sagt es in seiner Gruppe Bescheid. Dies geschieht mit klar verabredeten Regeln und unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes jedes einzelnen Kindes.

Es meldet sich an der Magnettafel (siehe „Selbstständigkeit“) in der entsprechenden Gruppe an, sodass die Fachkraft jederzeit den Überblick darüber behält, wo sich welches Kind aufhält.

Das Erleben von Eigenständigkeit unterstützt die Kinder im Erweitern ihrer Kompetenzen. Sie entwickeln Selbständigkeit und ein positives Selbstbild.

In unserer Kinderkrippe gibt es ebenfalls zwei Stammgruppen.

Da es – je jünger die Kinder sind – umso wichtiger ist, dass die Bezugspersonen beständig und greifbar sind, öffnen wir die Gruppen hier nur nach Bedarf (in Eingewöhnungszeiten also beispielsweise nicht).

Unsere Aufgaben als pädagogische Fachkräfte sind es also, sowohl Ankerpunkt und sichere Basis zu sein, als auch – je nach individuellem Entwicklungsstand des Kindes – Freiräume zu geben und Vertrauen entgegenzubringen, damit das Kind seine ersten eigenen Entscheidungen treffen und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, erleben kann.

Wir unterstützen die Entscheidungsfähigkeit der Kinder zuerst im ganz Kleinen (z.B. in der Krippe: Möchte ich Tee oder Wasser trinken?), um nach und nach auch größere Entscheidungen (im Kindergarten: Möchte ich eine andere Gruppe besuchen oder sogar auf dem Außengelände spielen?) zu ermöglichen.

Dabei ist es unabdingbar, dass den Kindern auch die jeweiligen Regelungen (z.B. auf dem Außengelände) bewusst sind, bzw. diese zuvor verdeutlicht werden.

In der Schulkindbetreuung arbeiten wir ebenfalls mit einem teiloffenen Konzept.

Die Kinder sind in zwei Hauptgruppen geteilt, die aber beispielsweise beim Mittagessen oder in der Spielzeit verschiedenste Berührungspunkte haben.

Obwohl unsere Einrichtung aus verschiedenen Teilen besteht und auch in drei Gebäude aufgeteilt ist, achten wir sehr auf Kooperation und Vernetzung.

Unsere Feste und Feierlichkeiten finden stets für alle Familien statt.

So begleiten die Schulkinder uns beispielsweise nach dem Unterricht beim Faschingsumzug, essen mit allen Kindern anschließend Pommes & Würstchen und beenden den Tag gemeinsam in der Kinderdisco.

Wir streben es an, dass sich alle Kinder zur Kita St. Martin zugehörig fühlen und legen deshalb großen Wert auf gemeinsame Aktionen.

Alle zwei Jahre veranstalten wir beispielsweise ein Sommer-, bzw. Kinderfest.

Das Sommerfest ist stets öffentlich für alle Bürger und das Kinderfest tatsächlich nur für die Kinder. Auch hier haben sowohl Krippen- und Kindergarten-, als auch Schulkinder einen tollen Festtag mit Hüpfburg, Kinderschminken, Bastel-Workshops, Süßigkeiten und Vielem mehr.

7. Methoden der pädagogischen Arbeit

7.1 Tagesablauf

Unser Tagesablauf wird den jeweiligen Bedürfnissen der einzelnen Bereiche - Kinderkrippe, Kindergarten, und Schulkindgruppe - individuell angepasst. Durch einen geregelten Ablauf

erhalten die Kinder Struktur und Sicherheit in ihrem Alltag.

Alltag in der Krippe

7:15-8:00 Uhr Bringzeit in der Auffanggruppe

8:00-8:30 Uhr Bringzeit in der Stammgruppe

8:45 Uhr Morgenkreis

Die Kinder treffen sich zu einem kurzen Morgenkreis, um den Tag gemeinsam zu beginnen. Mit einem Lied wünschen wir uns einen guten Morgen, schauen wer heute alles da ist und besprechen kurz, was für den heutigen Tag geplant ist.

Auch für ein kurzes Fingerspiel oder Spiellied haben wir Zeit.

9:00-9:45 Uhr Frühstück

Wir decken gemeinsam den Tisch und nach einem kurzen Gebet, essen die Kinder ihr mitgebrachtes Frühstück.

Es ist Zeit für Gespräche und das Einüben, bzw. Erproben des selbstständigen Essens.

9:45- 11:30 Uhr Spielzeit

Nach dem Frühstück gehen alle Kinder zum Händewaschen, werden nach Bedarf gewickelt und haben dann Zeit zum Spielen, Malen, Basteln und Entdecken im Gruppenraum.

Unseren großen Flur nutzen wir mit Fahrzeugen, Schaumstoffbausteinen und Bällen als Bewegungsbereich.

11:30-11:45 Uhr Erste Abholzeit

Kinder, die noch nicht zum Mittagessen bleiben, können jetzt abgeholt werden.

11:45-12:30 Uhr Mittagessen

12:30 Zweite Abholzeit

Kinder, die noch nicht in der Krippe schlafen, können jetzt abgeholt werden.

12:30-14:00 Uhr Mittagsruhe

Nach dem Essen gibt es eine Ruhepause, um den jüngeren Kindern einen Mittagsschlaf und den Kindern, die nicht mehr schlafen, eine Zeit der Entspannung zu ermöglichen.

Während dieser Zeit ist kein Abholen möglich.

14:00-16:00 Uhr Spielzeit/Abholzeit

Nach der Mittagsruhe ist erneut Zeit für gemeinsames Spiel in der Gruppe oder draußen. Es gibt nach Bedarf einen gesunden Snack in Form von Obst und Rohkost.

Ab 14 Uhr können die Kinder zu jeder Zeit abgeholt werden.

Alltag im Kindergarten

7:15-8:00 Uhr Auffanggruppe

In diese Gruppe werden alle Kinder gebracht, die ab 7:15 Uhr in den Kindergarten kommen.

8:00-8:30 Uhr Bringzeit in der Stammgruppe

Ab 8:00 Uhr wechseln die Kinder aus der Auffanggruppe in ihre Stammgruppe.

Bis 8:30 Uhr können die Kinder *direkt* von den Eltern in ihre Stammgruppe gebracht werden.

8:45-9:00 Uhr Morgenkreis

Um 8:45 Uhr treffen sich die Kinder gemeinsam im Morgenkreis. Die Kinder begrüßen sich mit einem Lied und wünschen sich einen guten Morgen. Sie zählen gemeinsam die anwesenden Kinder, überlegen wer fehlt, besprechen das heutige Datum, das Wetter und welche Termine (z.B. Turntag) anstehen.

9:00-11:45 Uhr Freispielzeit

In dieser Zeit haben die Kinder die Möglichkeit, sich in den unterschiedlichsten Bereichen eigenständig zu bewegen und ihren Vormittag zu gestalten.

Auch das Frühstück darf in dieser Zeit selbständig organisiert werden.

Diese Zeit wird auch intensiv für gezielte Bildungsangebote genutzt.

11:45-12:30 Uhr Aufräumen und Stuhlkreis

Um ca. 11:45 Uhr räumen die Kinder gemeinsam auf und treffen sich für Kreisspiele, Lieder, Gruppengespräche, Bilderbuchbetrachtungen, etc. in einem Stuhlkreis.

12:30-13:00 Uhr Spielplatz / Abholzeit

Die Zeit bis 13 Uhr wird täglich dafür genutzt, um an der frischen Luft zu spielen. Wetterbedingt variiert diese Zeit in ihrer Länge.

13:00-13:30 Uhr Mittagessen

Das Mittagessen verbringen die Kinder in den jeweiligen Gruppen, bzw. am „Essplatz“ gemeinsam.

13:30-14:00 Uhr Ruhezeit

Nach dem Mittagessen treffen sich die Kinder wieder in ihren Gruppen zur Ruhezeit.

Jedes Kind hat sein eigenes Kissen dabei und es wird entspannender Musik und einer schönen Geschichte gelauscht.

14:00-14:30 Uhr Freispielzeit

Die Kinder haben noch einmal die Möglichkeit zum freien Spiel in der Gruppe.

14:30-15:00 Uhr Spielplatz / Abholzeit

Auch jetzt nutzen wir die Zeit noch einmal für das Spielen an der frischen Luft, bis die meisten Kinder abgeholt werden.

15:00-16:00 Uhr Spätgruppe

Die Spätgruppe findet, sowie zu Tagesbeginn schon die Auffanggruppe, für alle Kindergartenkinder zusammen in einer Gruppe statt.

Alltag bei den Schulkindern

11:00-13:00 Uhr Freizeit

Je nach Anmeldung und Stundenplan beginnt die Schulkindbetreuung frühestens um 11 Uhr. Die Kinder haben die Möglichkeit der Erholung und des Spielens auf dem Spielplatz oder in den Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung, die mit altersentsprechenden Tischspielen, Baumaterialien, Tischkicker, Büchern, usw. ausgestattet sind.

13:00-13:30 Uhr Mittagessen

13:30-14:30 Uhr Hausaufgabenzeit

Die Kinder haben nun die Möglichkeit, mit Hilfestellung des pädagogischen Personals ihre Hausaufgaben zu erledigen.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit sind jedoch weiterhin die Eltern verantwortlich.

Die Hausaufgabenzeit ist bewusst auf nur eine Stunde begrenzt, da auch noch Zeit für pädagogische Angebote (Kreativangebote, Gespräche, Backen, etc.) bleiben soll.

14:30-15:00 Uhr Spielplatz / Abholzeit

Bis 15 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit, sich noch einmal an der frischen Luft, auf dem Pausenhof auszutoben, bevor sie abgeholt werden bzw. eigenständig nach Hause gehen.

15:00-16:00 Uhr Spätgruppe

Schulkinder, die bis 16 Uhr angemeldet sind, gehen nun hinüber in den Kindergarten und werden dort weiter betreut.

Im Folgenden möchten wir noch einige Informationen zu der Hausaufgabenzeit in unserer Schulkindbetreuung geben.

Für die Eltern ist die Erledigung der Hausaufgaben oft eine große Entlastung im Alltag, weil das Kind dann Freizeit hat, wenn es nach Hause kommt.

Dennoch verstehen wir uns nicht als Hausaufgabenhilfe oder gar Nachhilfe.

Die Kinder haben *eine Stunde* Zeit, sich mit den aufgegebenen Inhalten auseinander zu setzen und erhalten natürlich auch Hilfe durch das pädagogische Personal.

Zu Beginn der Hausaufgabenzeit findet sich jedes Kind an seinem fest zugeteilten Platz im Klassenzimmer ein - das gibt den Kindern Sicherheit und Struktur und führt nicht schon im Vorfeld zu Unruhe aufgrund der Platzwahl.

Anschließend darf eines der Kinder verschiedene Konzentrationsübungen vormachen, welche von den restlichen Kindern wiederholt werden.

Ziel ist es hierbei, die Anspannung des Schultages hinter sich zu lassen und sich zu fokussieren.

Nun beginnt die eigentliche Hausaufgabenzeit, in der jedes Kind sich seinen Aufgaben widmet. Wichtig ist uns, die Schulkinder in ihrer Selbstverantwortung zu stärken – sie sollen sich also eigenständig darum bemühen, die Aufgaben zu erledigen.

Sollte jemand vergessen haben, was heute zu tun ist, fördern wir die gegenseitige Hilfsbereitschaft und es kann bei einem Klassenkollegen nachgefragt und um Hilfe gebeten werden.

Besonders bei den Leseübungen finden die Kinder sich gern in kleinen Gruppen zusammen und lesen sich gegenseitig vor.

Mit den Lehrkräften stehen wir in regelmäßigem Austausch und freuen uns, dass die Eltern sich mit Kooperationsgesprächen über die Entwicklung der Kinder einverstanden erklären.

So können wir Rückmeldungen vom Lehrpersonal erhalten und gleichzeitig unsere Erfahrungen mit den Kindern während der freien-, bzw. Hausaufgabenzeit weitergeben, auf besondere Bedarfe eingehen, usw.

Wochenablauf in der Kita

Nach den Tagesabläufen möchten wir auch noch kurz einige Informationen zum Wochenablauf geben.

In der Krippe ist die Woche vor allem dadurch strukturiert, dass eventuell Eingewöhnungen von neuen Kindern stattfinden.

Außerdem hat jede Gruppe einmal in der Woche ihren Bewegungstag im Turnraum des Kindergartens.

Im Kindergarten gibt es die meisten Aktionen in der Woche, denn es finden ebenfalls einmal wöchentlich Turntage pro Gruppe statt, sowie Natur- und Kochtage meist einmal im Monat.

Für die Vorschulkinder jeder Gruppe findet einmal wöchentlich der Vorschultreff statt.

Zusätzlich kommt für Kinder mit Sprachförderbedarf einmal wöchentlich der Deutsch-Vorkurs in der Kita (für die 4-jährigen), bzw. zweimal wöchentlich in Kita und Schule (für Vorschulkinder) hinzu.

7.2 Projektarbeit

Ein wesentlicher Grundsatz der Projektarbeit besteht darin, dass das Projekt sich aus einem Thema, bzw. einer Idee der Kinder, Eltern und Erzieher entwickelt.

So ist gewährleistet, dass das Projekt einen Bezug zur Lebenswelt der Kinder hat und wir uns aufgrund der Alltagsrelevanz auch über einen längeren Zeitraum damit befassen können.

In unserer Einrichtung gab es schon mehrere Projekte, zum Beispiel das Ausbrüten von Hühnereiern und die Aufzucht der jungen Küken, die Beobachtung von Kaulquappen in ihrer Entwicklung zum Frosch, die Entdeckung unseres schönen Örtchens Collenberg mit seinen Firmen und Betrieben (Besuch im Schloss, in der Auto-Werkstatt, in der Backstube, etc.).

Bei der Projektarbeit steht der Weg zum Ergebnis im Vordergrund.

Es wird sich von verschiedenen Seiten einem Thema genähert, Zusammenhänge werden hergestellt und Erfahrungen ermöglicht.

Die einzelnen Schritte werden gemeinsam visualisiert und festgehalten.

So können sowohl die Kinder, als auch die Eltern das Projekt jederzeit nachvollziehen und den Prozess verfolgen.

Die Partizipation der Kinder, also ihr Eingebundensein, ihr Recht auf Mitbestimmung spielt bei der Projektarbeit eine wesentliche Rolle.

Die Idee für das Projekt kommt von den Kindern, aber dennoch können sich die Kinder im Laufe eines Projekts auch gegen ihre weitere Teilnahme entscheiden.

Falls es darauffolgend zu wenig Kinder für ein Projekt sind, ist es eine wichtige Erfahrung, dass das Projekt unter diesen Umständen nicht weiter stattfinden kann.

So spüren die Kinder, dass es sich beim nächsten Mal lohnen kann, bei einer Sache zu bleiben, auch wenn es vielleicht Tage gibt, an denen man eigentlich lieber etwas anderes gemacht hätte.

Da die Projektarbeit viel Zeit in Anspruch nimmt und sich manche Projekttag auch über den ganzen Vormittag erstrecken, haben wir Projekte bisher nur im Kindergarten durchgeführt.

Dies dann aber gruppen- und altersübergreifend, um eine ausreichend große Projektgruppe zu haben.

Daneben gibt es auch Projekte, die nur den Vorschulkindern vorbehalten sind.

So befassen sie sich beispielsweise mit dem richtigen Verhalten im Verkehr und bekommen zum Abschluss dieses Projekts Besuch von der Polizei, die verschiedene Spiele und Übungen mit den Kindern macht und ihnen das Einsatzfahrzeug zeigt und erklärt.

Da alle Kita-Kinder irgendwann Schlaufüchse werden, kommen auch alle irgendwann in den Genuss dieser besonderen Projekte.

7.3 Übergangsgestaltung

Familie ► Krippe/Kindergarten

Der Besuch einer Kinderkrippe oder des Kindergartens ist für viele Kinder oftmals die erste Trennung von den Eltern. Dieser Übergang aus der Familie stellt sowohl für das Kind, als auch für die Eltern eine große Herausforderung dar.

Die Eltern müssen sich erst an den Gedanken gewöhnen, dass nun eine familienexterne Person für die Zeit der Betreuung für ihr Kind sorgt und das Kind baut eine vertrauensvolle Beziehung zu seinen neuen Bezugspersonen auf.

Auch das Teilen der Bezugsperson mit anderen Kindern ist für viele eine ungewohnte Situation. Das Kind lernt eine neue Umgebung kennen und wird mit einem veränderten Tagesablauf konfrontiert. Es ist Teil einer Gruppe von bis zu 12 (Krippe), bzw. 25 (Kindergarten) Kindern.

Unser Ziel ist es, den Kindern durch eine behutsame Eingewöhnungszeit dieses Lösen von den Eltern zu erleichtern und das Ankommen in der Gruppe in aller Ruhe zu ermöglichen. Wir orientieren uns dabei am „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Während drei Phasen, die bis zu drei Wochen, bei einzelnen Kindern auch länger dauern können, wird das Kind täglich mehr und mehr Teil seiner neuen Gruppe.

In der *Kontaktphase* begleitet ein Elternteil das Kind. Die Begleitperson hält sich allerdings zurück und ist der „sichere und vertraute Hafen“. So kann das Kind sich mit seiner neuen Umgebung vertraut machen und die Umwelt entdecken.

In der *Trennungsphase* findet der erste Trennungsversuch statt. Je nachdem wie diese erste Trennung gelingt, wird die Eingewöhnungszeit mit oder ohne die Eltern weiter gestaltet. Akzeptiert das Kind die Trennung, werden die Trennungszeiten täglich verlängert. Die Eltern bleiben in den ersten Tagen zur Sicherheit noch im Haus anwesend. Akzeptiert das Kind die Trennung noch nicht, wird die Kontaktphase gemeinsam mit dem Elternteil noch einmal verlängert.

In der *Stabilisierungsphase* wird das Kind mit dem Tagesablauf und der Gruppe immer vertrauter. Die Erzieherin wird als neue Bezugsperson akzeptiert.

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind die vereinbarte Zeit in der Gruppe verbringen kann und auch die morgendliche Verabschiedung von Mutter oder Vater ohne große Schwierigkeiten verläuft.

Krippe ► Kindergarten

Wenn ein Krippenkind in den Kindergarten wechselt, ist keine erneute Eingewöhnung mit den Eltern nötig.

Sollte ein Kind erst im Kindergartenalter zu uns kommen, wird die Eingewöhnung im Kindergarten ähnlich gestaltet wie in der Krippe (s.o.). Generell ist jedoch mit einer kürzeren Eingewöhnungszeit zu rechnen, da Kinder mit 3 Jahren in der Regel schon vielfältigere Beziehungen aufbauen konnten (z.B. auch mal alleine bei Oma oder Opa waren), als ein Kind im Alter von einem Jahr und ihnen diese Erfahrung den Übergang erleichtert.

Der Wechsel in eine Kindergartengruppe wird von uns im Voraus geplant und mit den Eltern besprochen.

In der Regel wechseln die Krippenkinder im Alter von 3 Jahren in den Kindergarten.

Damit die Kinder immer gemeinsam mit ein paar Freunden wechseln können, haben wir feste Wechselzeiten (unter Vorbehalt: je nach Platzbedarf in der Krippengruppe) nach den Weihnachtsferien, nach den Sommerferien und nach Bedarf auch im April/Mai.

Um den Übergang ganz natürlich zu gestalten, schnuppern die Krippenkinder vorher an einigen Tagen in ihrer neuen Kindergartengruppe.

Sie erleben dort den Morgenkreis, die Freispielzeit, das Turnen, usw. und lernen so ihre zukünftigen Erzieher und Freunde kennen.

Am letzten Krippentag feiern wir dann gemeinsam die Verabschiedung unserer „Großen“, die es kaum erwarten können, endlich in den Kindergarten zu dürfen.

Kindergarten ► Schule / Schulkindbetreuung

Als Schlaufuchskind ist es natürlich der Höhepunkt, endlich in die Schule entlassen zu werden. Ein ganzes Jahr haben sie darauf hingearbeitet, sich das Schulgebäude genauer angesehen, die Lehrkräfte kennengelernt, einen „Paten“ aus der zweiten Klasse zugeteilt bekommen, der ihnen in den ersten Tagen in der Schule behilflich sein wird, in verschiedene Unterrichtsstunden hineingeschnuppert, usw.

Abgeschlossen wird die Kindergartenzeit dann mit einer Übernachtung im Kindergarten und einem Abschlussgottesdienst.

Die Kinder werden im wahrsten Sinne des Wortes „rausgeworfen“ und von den Erzieherinnen gebührend verabschiedet.

Doch nicht nur die Kinder haben sich in der Vorschulzeit an die Lehrer gewöhnt; natürlich gab es in der Vorbereitung auch Austauschgespräche zwischen Lehrkräften und pädagogischem Personal, um den Schlaufüchsen den Übergang in die Schule so angenehm wie möglich zu gestalten.

Viele unserer Schlaufüchse begleiten uns noch weiter, indem sie die Schulkindbetreuung besuchen. Dafür wird im Voraus eine Abfrage bei den Eltern gemacht und die entsprechenden Anmeldeverträge erstellt.

Noch während die Kinder im Kindergarten sind, dürfen sie zwei Schnuppertage in der Schulkindbetreuung erleben, bevor sie nach den großen Sommerferien dann selbst in die Betreuung gehen.

Auch für diesen Übergang ist keine Begleitung der Eltern mehr nötig.

7.4 Besonderheiten im letzten Kindergartenjahr

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt nicht erst im letzten Jahr vor der Einschulung. Alles, was das Kind bis zu diesem Zeitpunkt erlebt, gelernt und erfahren hat, bildet die Grundlage, die ein Kind schulfähig macht.

Unser Schlaufuchsjahr (Vorschuljahr) beginnt mit einem Informationsabend für die Eltern. Gemeinsam erörtern wir die wichtigen Bausteine, die es braucht, damit ein Kind am Ende des Vorschuljahres gut vorbereitet in die Grundschule übertreten kann.

Wir stellen den Eltern die Grundlagen der „Schlaufuchsgruppe“ vor, besprechen geplante Termine und nehmen Anregungen und Wünsche der Eltern auf.

Unsere Schlaufüchse treffen sich einmal wöchentlich zu einem festen Termin mit der Schlaufuchserzieherin.

Wenn der Jahrgang verhältnismäßig klein ist, finden die Treffen gruppenübergreifend, ansonsten gruppenintern statt.

Die Kinder haben dabei die Möglichkeit, sich stärker mit gleichaltrigen Kindern auseinander zu setzen und zu einer Art Klassengemeinschaft zusammen zu wachsen. Sie lernen, ihren Aktionsradius zu erweitern, indem sie beispielsweise gemeinsam mit der Feuerwehr die Regeln im Umgang mit Feuer erarbeiten, lernen, einen Notruf abzusetzen, etc. Dies unterstützt ein verstärktes Loslassen gewohnter Strukturen.

Für besonders große Jahrgänge hat unser Träger einen eigenen Schlaufuchgruppenraum zur Verfügung gestellt, in dem bei Bedarf die Vorschüler beider Gruppen gemeinsam betreut werden können.

In dieser altershomogenen Gruppe gibt es dann nicht nur einen Schlaufuchstag pro Woche, sondern es kann die ganze Woche lang an den erarbeiteten Themen weitergearbeitet werden und die Kindergruppe wächst noch enger zusammen.

Im Vorschuljahr werden die Kinder verstärkt in ihrem Durchhaltevermögen, dem Regelverständnis und ihren sozialen Kompetenzen gefördert und unterstützt.

Der Schlaufuchstag wird ähnlich eines Schultags strukturiert was bedeutet, dass es auch Pausen und erste kurze Hausaufgaben gibt.

8. Beobachtung und Dokumentation

Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes. (Art. 11, Abs. 3 BayKiBiG)

Hierzu werden vom pädagogischen Personal verschiedene Beobachtungswerkzeuge verwendet, die eine Einschätzung der aktuellen Entwicklung ermöglichen und erleichtern.

Die Beobachtung wird sowohl in freien Spielsituationen, als auch bei gezielten Angeboten durchgeführt. Wir nehmen das entsprechende Kind aufmerksam wahr, hören genau hin und lassen uns auf das ein, was es tut und sagt.

Neben der Alltagsbeobachtung finden aber auch gezielte Beobachtungen, z.B. als Vorbereitung auf ein Entwicklungsgespräch mit den Eltern statt.

Hierfür verwenden wir im Kindergartenbereich die sensomotorischen Entwicklungsgitter, als auch SISMIK, SELDAK und PERIK.

Speziell zur Beobachtung der Krippenkinder verwenden wir die Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation (EBD 18-36 Monate) und für die Beobachtung der Schulkinder den Beobachtungsbogen „Liseb“.

Diese Bögen betrachten das Sprachverhalten und –verständnis, die kognitive Entwicklung, das Spiel-, Lern- und Sozialverhalten, Wahrnehmung und Orientierung, sowie die Motorik.

Die gemachten Beobachtungen werden schriftlich dokumentiert.

Entweder in Form der genannten Beobachtungsbögen, oder als selbst verfasste Alltagsbeobachtungen / Notizen in der Kinderakte.

Zur weiteren Dokumentation gehören natürlich die Elterngespräche, angefangen vom Anamnesegespräch, über die Entwicklungsgespräche, das Übergangsgespräch (beim Wechsel von Krippe zu Kiga) bis hin zum Abschlussgespräch (vor dem Wechsel in die Schule).

Außerdem finden Dokumentationen auch unspezifisch (also nicht auf einzelne Kinder bezogen) an den Infowänden, in Form von Aushängen und Fotografien, bspw. zu bestimmten Themen oder Festen der Gruppen statt.

8.1 Datenschutz

Als Kindertageseinrichtung unterliegen wir nicht nur der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung), sondern aufgrund unserer kirchlichen Trägerschaft im Besonderen dem KDG (kirchliches Datenschutzgesetz).

Mit der Anmeldung in unserer Krippe, dem Kindergarten oder der Schulkindbetreuung erhalten die Eltern den Betreuungsvertrag, der die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen enthält.

Im Besonderen werden die Eltern auf Ihre Rechte (Recht auf Auskunft, Löschung, usw.), aber auch auf Ihre Pflichten (Wahrung des Sozialdatenschutzes) aufmerksam gemacht.

Das pädagogische Personal der Einrichtung unterliegt der Schweigepflicht, sodass sämtliche besprochenen Themen, sowohl das Kind, als auch die Familie und den sozialen Hintergrund des Kindes betreffend, nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Ausnahmen hiervon bilden lediglich die Meldungen an das Gesundheitsamt (bei ansteckenden Krankheiten müssen Name, Adresse, Telefonnummer und Diagnose gemeldet werden; § 34 IfSG) und die Meldungen an das Jugendamt (bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII).

Hierzu ist das pädagogische Personal gesetzlich verpflichtet.

Jede weitere Kontaktaufnahme mit Fachdiensten (beispielsweise MSH, Frühförderung, etc.) bedarf einer vorherigen Einverständniserklärung der Eltern.

9. Zusammenarbeit mit Eltern

Eine wirkungsvolle Umsetzung der gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsaufgaben hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Eltern ab. Die Eltern werden daher gebeten, regelmäßig die Elternabende und Elterngespräche (1-2 x im Jahr; wenn möglich, mit beiden Elternteilen) in unserer Einrichtung wahrzunehmen.

Es gibt auch die Möglichkeit der Hospitation in den einzelnen Kindergartengruppen, wenn die Eltern sich ein Bild von unserer täglichen Arbeit machen möchten. Gerne gibt unser Personal hierzu Auskunft.

All den Helfern, die einen Teil Ihrer Freizeit für die Mitarbeit in Kindergarten und Krippe (sei es Fensterputzen, Christbaumsammeln, Hilfe bei Festen, Aufräumkommandos, Kuchenbäcker, usw.) zur Verfügung stellen, sei an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön gesagt. Es kommt den Kindern zugute, denn die Einnahmen z. B. von den Festen, werden vom Elternbeirat in neue Spielgeräte, Spielmaterial und Restaurations- bzw. Verschönerungsaktionen investiert (z. B. Sonnensegel, Markisen, Wasserbahn, ...).

„Bildung und Erziehung fangen in der Familie an. Die Familie ist der erste, umfassendste, am längsten und stärksten wirkende, einzig private Bildungsort von Kindern und in den ersten Lebensjahren der Wichtigste.“ (BEP, S.437)

Aus diesem Grund gestalten wir die Zusammenarbeit mit Eltern partnerschaftlich. Wir arbeiten vertrauensvoll zusammen, um den Kindern beste Entwicklungs- und Bildungschancen zu ermöglichen.

Wir sehen die Eltern fast täglich beim Bringen und Abholen ihrer Kinder, sodass hier die Möglichkeit zum Austausch kurzer Informationen (sog. Tür- und Angelgespräche) besteht. Gegenseitige „Updates“ helfen Eltern und Erziehern, das Kind besser zu verstehen und geben einen Einblick in den jeweiligen Alltag. Für persönliche und ausführliche Eltern- bzw. Entwicklungsgespräche können mit der Gruppenleitung Terminabsprachen getroffen werden.

Wir bieten unseren Familien:

- Wochenrückblicke der jeweiligen Gruppenangebote, Infowände mit Aushängen, unsere Kindergartenwebsite und unsere Stay-Informed-App informieren umfassend über das Geschehen in Krippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung
- Elternabende (1x zur Jahresplanung vom Team organisiert; 1x zu Themen, die von den Eltern gewünscht werden)
- Mitarbeit im Elternbeirat, um noch aktiver mitgestalten zu können
- Eltern- und Entwicklungsgespräche auf Basis unserer Erfahrungen und Beobachtungen. Im gegenseitigen Austausch wird über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes gesprochen und zukünftige Ziele werden vereinbart
- Feste mit Kindern und Familien, wie St. Martin, Hab-dich-lieb-Fest und Sommerfest
- Mithilfe und Organisation bei Festen, angefangen bei den Vorbereitungen, über den Verkauf von Getränken etc. bis hin zum Abbau und den Aufräumarbeiten

Der jährlich neu gewählte Elternbeirat wird über alle Belange, die Einrichtung betreffend, informiert und gehört. Er unterstützt das Team in der pädagogischen und organisatorischen Planung und Umsetzung.

Die Wahl des Elternbeirats findet jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres (September) statt.

Weil uns die Anliegen und Wünsche der Eltern wichtig sind und wir sie als Partner in die Arbeit einbinden möchten, gibt es in unserer Einrichtung sowohl eine jährliche Umfrage, als auch ein

Beschwerdemanagement für Eltern.

Im Hauptgebäude (Kindergarten) liegen jederzeit Rückmeldebögen aus, auf denen die Eltern uns ihre Hinweise, Beschwerden o.Ä. mitteilen und – wenn gewünscht auch anonym – im Elternbeiratsbriefkasten hinterlassen können.

Wir kümmern uns dann zeitnah um das jeweilige Anliegen in einem persönlichen Gespräch.

10. Zusammenarbeit und Kooperation

Um den Kindern einen guten Start in die Schule zu ermöglichen, ist uns die Zusammenarbeit mit der benachbarten Grundschule wichtig. Auf der Grundlage unserer Kooperationsvereinbarung arbeiten wir im letzten Kindergartenjahr aktiv mit der Grundschule zusammen.

Die Lehrkräfte besuchen unsere Einrichtung im Rahmen von Hospitationen, um so die Kinder kennen zu lernen (z.B. Teilnahme am Schlaufuchstag).

Ebenso besuchen unsere Vorschulkinder die Schule an besonderen Kennenlerntagen (z.B. gemeinsames Wandern oder Teilnahme an einer Sportstunde).

Nicht nur zu den Lehrern, sondern auch zu den anderen Schulkindern können so erste Kontakte („Patenkinder“) aufgebaut werden. Die Zusammenarbeit (und damit der Austausch) zwischen Kindergarten und Schule ist ferner gesetzlich (BayKiBiG und BayEUG) vorgegeben.

Um den Kindern die bestmögliche Unterstützung zu gewähren, arbeitet unsere Einrichtung mit verschiedensten weiteren Institutionen zusammen. So haben wir die Möglichkeit, uns mit diversen Fördereinrichtungen in Verbindung zu setzen und diese bei Bedarf, beratend und unterstützend hinzu zu ziehen.

Wir arbeiten beispielsweise mit:

- Mobile/r sonderpädagogische/r Dienst/Hilfe (MSD/MSH)
- Caritas Fachberatung
- Landratsamt Miltenberg (v.a. Fachberatung des Jugendamts)
- Frühförderstellen
- Kinder- und Jugendärzte der Umgebung
- Frühdiagnosezentrum (SPZ)
- Mobiler Dienst der Sprachheilschule

Bevor wir einen Fachdienst zu uns einladen, bzw. bevor der Austausch beginnt, werden Sie selbstverständlich über das Vorhaben informiert.

Darüber hinaus arbeiten wir mit verschiedensten berufsspezifischen Ausbildungsträgern zusammen indem wir regelmäßig Praktikantinnen und Praktikanten auf ihrem Berufsausbildungsweg betreuen und begleiten.

11. Qualitätssicherung & Buchführung

In unserer Einrichtung arbeiten wir unter Anderem nach dem DiQm (Diözesanes Qualitätsmanagement).

Um gemeinsame Ziele zu verfolgen und gruppenübergreifende Standards zu ermöglichen, wird für alle pädagogischen Situationen eine Prozessbeschreibung angefertigt.

So können auch neue Mitarbeiter auf einen Blick erkennen, wie beispielsweise der Morgenkreis in den einzelnen Gruppen abläuft, wie die Eingewöhnung gestaltet wird, etc.

Anhand des DiQm gibt es einmal jährlich sogenannte interne Audits, bei denen das pädagogische Personal die Prozessbeschreibungen auf Aktualität, bzw. notwendige Veränderungen überprüft und entsprechend anpasst.

So möchten wir unsere Arbeit reflektieren und regelmäßig weiterentwickeln.

Um die Qualität unserer Arbeit auch für die Eltern sicherzustellen, führen wir einmal jährlich eine Elternumfrage durch. Dies ist für Kindertageseinrichtungen gesetzlich vorgeschrieben, um die Fördermittel des Bundes zu erhalten.

Diese umfasst Fragen zur Organisation (Öffnungszeiten, Schließtage) aber auch Fragen zur pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Eltern.

Die Auswertung dieser Umfrage wird anschließend an der Infowand veröffentlicht und zu konstruktiven Kritikpunkten Stellung genommen.

Das Instrument der offiziellen Elternbefragung ist uns deshalb besonders wichtig, weil wir hier die Kontinuität der Zufriedenheit bzw. die notwendigen Anregungen für die weitere Entwicklung der Einrichtung erkennen können.

Des Weiteren können die Eltern ihre Anregungen natürlich auch persönlich an uns herantragen oder dem Elternbeirat anvertrauen, damit Lösungs- und Änderungsvorschläge erarbeitet werden können (Beschwerdemanagement/Elternbeiratsbriefkasten s.o.). Selbstverständlich können Sie sich auch direkt an den St. Johannisverein Collenberg e.V. als Träger der Kindertageseinrichtung wenden.

Der St. Johannisverein ist ein eingetragener Verein, weshalb er zur Einhaltung aller vereinsrechtlichen, steuerrechtlichen und arbeitsrechtlichen Vorgaben verpflichtet ist.

Daraus ergibt sich, dass die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen (auch digital) beachtet werden.

12. Öffentlichkeitsarbeit & pastoraler Raum

Um auch außenstehenden Personen Einblicke in unsere Einrichtung und die Arbeit mit den Kindern zu ermöglichen, werden gelegentlich Presseberichte veröffentlicht.

Meist sind dies Berichte über besondere Aktivitäten wie z.B. Feste, Projektarbeiten, Gottesdienste etc. und die Veröffentlichung beschränkt sich auf die lokale Presse. (z.B. im Mitteilungsblatt oder „Bote vom Untermain“).

Bei Veröffentlichungen werden Datenschutz- und Bildrechte stets beachtet und Sie werden auch hier *zuvor* um Ihr schriftliches Einverständnis gebeten.

Denken Sie aber auch daran, dass Sie, wenn Sie *gegen* Bildaufnahmen Ihrer Kinder in und mit der Gemeinschaft sind, später einmal keine Erinnerungsfotos haben werden.

Unabhängig von Presseberichten engagieren und vernetzen wir uns aber auch innerhalb des Ortes. So gibt es beispielsweise alle zwei Jahre ein großes Sommerfest, zu dem alle Collenberger herzlich eingeladen sind, wir beteiligen uns an Ortsfesten (z.B. 800 Jahre Collenberg), bieten der Purzelgarde (Faschingsverein) einen Trainingsraum in unserem Haus, sind Sammelstelle für Geschenk mit Herz (Weihnachtspäckchen für sozial benachteiligte Kinder) und seit dem Jahr 2020 haben wir eine Kita- und Vereinsinitiative im Sinne unseres Namensgebers St. Martin gebildet: „Sankt Martin teilt“

Hier sammeln und basteln wir ab dem 11.11. (Martinstag) für einen guten Zweck und geben diese Spende dann - wertmäßig aufgestockt durch den St. Johannisverein - an eine besondere Einrichtung (z.B. Kinderkrebshilfe, Grenzenlos) weiter.

13. Kinderschutz & Partizipation

Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in Kindertageseinrichtungen, denn sie ist für Kinder ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung gelebt wird. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit.

Zur Wahrung des Schutzauftrags in unserer Einrichtung gibt es regelmäßige Teambelehrenungen und Fortbildungen. Pädagogisches Personal muss bei Neueinstellung und in regelmäßigen Abständen ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis beim Träger vorlegen.

Jedes einzelne Kind hat ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und eigenständiger Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. (vgl. UN-Kinderrechtskonvention, SGB VIII, GG).

Wir achten und respektieren die Grenzen der Kinder und sind uns unseres Schutzauftrages stets bewusst. Dies schließt ein, dass wir Bedürfnisse, Ängste und Nöte der Kinder wahrnehmen und angemessen darauf reagieren.

Um den Kindern zu ermöglichen, Ihre Meinung kundzutun, geben wir ihnen altersentsprechende Möglichkeiten, ihre Wünsche auszudrücken.

So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzubestimmen, alltägliche Zusammenhänge zu erfassen und sich aktiv mit ihrem eigenen Lebensbereich auseinanderzusetzen.

Durch aktive Beteiligung (Partizipation) befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen, Konflikte auszuhandeln und ihre Ideen allein oder gemeinsam mit anderen zu verwirklichen.

Innerhalb unserer Einrichtung stehen wir Rückmeldungen von Seiten der Eltern aufgeschlossen gegenüber (siehe Qualitätssicherung). Aber auch die Kinder haben bei uns die Möglichkeit ihre Beschwerden und Bedürfnisse loszuwerden.

Alle Beschwerden werden in einem kindgerechten Beschwerdebogen festgehalten. Jede positive und negative Kritik wird von uns ernst genommen und im Team besprochen.

Unter diesem Absatz verweisen wir ferner auf unser Kinderschutzkonzept, welches ab Januar 2023 ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlicht ist.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen dazu haben, melden Sie sich gerne bei uns oder einer der dort angegebenen anderen Adressen.

14. Allgemeine Hinweise

Aufsichtspflicht

Die Eltern (oder von ihnen Beauftragte) übergeben bei der Ankunft in der Kindertageseinrichtung das Kind persönlich in die Obhut der pädagogischen Mitarbeiter.

Ein persönliches Begrüßen durch Handschlag, bzw. „Guten Morgen“ sagen trägt dazu bei, dass das Personal stets einen Überblick darüber hat, welche Kinder anwesend sind.

Bei den Schulkindern möchten wir gesondert darauf hinweisen, dass die Kinder bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit sowohl in der Schule, als auch in unserer Betreuung zu entschuldigen sind (z.B. über die App).

Die Kita (=Krippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung) betreut und beaufsichtigt die Kinder nur während der regulären Öffnungszeiten.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Feste, Martinsumzug, etc.) sind die Personensorgeberechtigten selbst für Ihre Kinder aufsichtspflichtig.

Bitte mitbringen

Für den Kindergarten:

- Hausschuhe (am besten welche, die das Kind alleine anziehen kann)

- Turnbeutel mit Inhalt (T-Shirt, Hose, Turnschlappchen bzw. vollflächige Anti-Rutsch-Socken)
Bitte kontrollieren Sie den Inhalt regelmäßig auf Vollständigkeit und richtige Größe
- Ersatz-Unterwäsche, Kleidung zum Wechseln, evtl. Windeln & Feuchttücher
- Eigene Tasse/Becher (für das Trinken beim Frühstück und zwischendurch)
- Brotdose mit gesundem Essen für Frühstück und ggf. Mittagessen (wir bieten kein warmes Mittagessen im Haus an)
- Foto des Kindes in Passbildgröße für den Geburtstagskalender

Für die Kinderkrippe:

- Hausschuhe oder warme Anti-Rutsch-Socken
- Windeln und Feuchttücher
- Wechselkleidung + Matschkleidung
- Schnuller + Schmusetier (besonders in der Eingewöhnungszeit) evtl. Schlafsack
- Brotdose mit gesundem Essen für Frühstück und ggf. Mittagessen
- Flasche oder Becher zum Trinken

Bitte alle persönlichen Dinge mit dem Namen versehen/kennzeichnen!

Essen und Trinken

In unserer Einrichtung ist es ebenso Teil unserer Arbeit, die Kinder im Umgang mit gesunder abwechslungsreicher Ernährung zu unterstützen. Daher achten wir auf eine möglichst gesunde Ernährung im Kindergarten und der Krippe. Packen Sie daher bitte nur **selten** „fertige“ Süßigkeiten, wie Fruchtzwerge, Milchschnitte, Schokobons, etc. ein.

Hin und wieder ein Brot mit Schoko-Aufstrich, ein Stück Kuchen oder an Weihnachten die selbst gebackenen Plätzchen sind natürlich erlaubt.

Als Getränke stehen für die Kinder jederzeit Tee und Wasser bereit.

Denken Sie bitte daran, zwei Mahlzeiten mitzugeben (wenn Ihr Kind länger als bis 13 Uhr im Kindergarten, bzw. länger als bis 11:30 Uhr in der Krippe bleibt); einmal für das Frühstück und einmal für das Mittagessen. Kühlschränke sind in den Gruppenräumen, bzw. in der Küche vorhanden.

Auch für die Schulkindbetreuung brauchen die Kinder ausreichend Essen in ihren Dosen, sodass selbst nach zwei Pausen noch etwas übrig ist.

Für die Schulkinder steht ein Kühlschrank im Aufenthaltsraum der Mittagsbetreuung zur Verfügung, in dem die Kinder schon vor Unterrichtsbeginn ihr Mittagessen zur Aufbewahrung lagern können.

Gerne darf dies auch etwas Vorgekochtes sein, denn es besteht die Möglichkeit, diese Speisen in einer Mikrowelle aufzuwärmen.

Auf Süßigkeiten sollten die Schulkinder allerdings verzichten, da im Anschluss des Mittagessens die

Hausaufgabenzeit stattfindet und die Kinder nach dem Verzehr von Süßem erfahrungsgemäß große Probleme haben, sich konzentriert ans Werk zu machen.

Wir hatten bereits zweimal auf Wunsch einiger Eltern einen Caterer beauftragt, der uns warmes Mittagessen für die Kinder lieferte.

Da aber beide Male nach kurzer Zeit die Nachfrage, bzw. Teilnahme am warmen Essen drastisch abgenommen hat, wurde die Zusammenarbeit wieder beendet.

15. Schlusswort

Abschließend möchten wir uns für Ihr Interesse an unserer Einrichtung und vor allem an unserer pädagogischen Arbeit bedanken.

Sollten außerhalb der genannten Punkte noch Fragen bei Ihnen entstanden sein, kommen Sie bitte jederzeit auf uns zu.

Unser Team und unser Arbeitgeber, der St. Johannisverein Collenberg e.V. steht Ihnen immer gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf eine schöne Krippen-, Kindergarten- und Schulzeit mit Ihren Kindern und Ihnen.